

Gegenanträge



Gegenanträge zur Hauptversammlung der Advanced Medien AG
am 02. Juli 2007

Letzte Aktualisierung: 19. Juni 2007

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zumachenden Anträge von
Aktionären zur Tagesordnung der Hauptversammlung am 02. Juli 2007
nebst den Stellungnahmen des Vorstands der Advanced Medien AG.

Gegenanträge

Herr Helmut Baers, Kevelaer, stellte folgenden Gegenantrag:

Zum Tagesordnungspunkt 10: Beschlussfassung über die Festsetzung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2006

Von: Helmut Baers [mailto:jetmail@web.de]
Gesendet: Donnerstag, 31. Mai 2007 23:17
An: gegenantraege@haubrok-ce.de
Betreff: Gegenantrag

Hiermit stelle ich zu dem Tagesordnungspunkt 10 folgenden Gegenantrag:

Die unter TOP 10 als Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge halte ich für erheblich zu hoch!!!!

Ich beantrag daher die genannten Beträge auf jeweils 1/10tel zu reduzieren!!

Das heißt: 15.000,--€ ersetzen durch 1.500,--€; 1.000,--€ ersetzen durch 100,--€; 18.000,--€ ersetzen durch 1.800,--€!

Im Anbetracht der Tatsache, dass die Advanced Medien seit Jahren schlecht gewirtschaftet hat (und hier dürfte der Aufsichtsrat wohl nicht ganz unschuldig sein), grenzt es schon an eine Unverschämtheit solche Beträge zu fordern und abzusegnen!!

Helmut Baers

Adolf-Kolping-Straße 7a

47623 Kevelaer

(Kleinaktionär)

Gegenanträge

Stellungnahme des Vorstands zu diesem Gegenantrag

Vorab halten wir fest, dass (der ergänzte) TOP 10, gegen den sich der hier zugänglich gemachte Gegenantrag richtet, auf Verlangen eines Minderheitsaktionärs in die Agenda aufgenommen und durch eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnung am 23. Mai 2007 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Wir machen uns insoweit die Begründung des Aktionärs Heidkamp zu dessen Minderheitsverlangen zu eigen:

„Bereits in der Hauptversammlung am 28. August 2006 sollte eine entsprechende „Beschlussfassung über die Neugestaltung der Aufsichtsratsvergütung und über eine entsprechende Satzungsänderung“ erfolgen. Die ordentliche Hauptversammlung der Advanced Medien AG stimmte über diesen Tagesordnungspunkt (dort TOP 6.1) mit 4.328.979 Ja-Stimmen (in Prozent: 93,8899 %) ab. Der Beschluss sah neben einem Sitzungsgeld in Höhe von € 1.000,00 je Aufsichtsratssitzung eine zusätzliche „erfolgsorientierte, nach Billigung des Konzernabschlusses fällige Vergütung in Höhe von € 1.000,00 je € 0,01 des im Konzernabschluss ausgewiesenen Jahresüberschusses vor Ertragsteuern je Aktie, soweit dieser den Betrag von € 0,09 je Aktie in diesem Abschluss übersteigt.“ Das Ergebnis je Aktie beläuft sich ausweislich des vorgelegten Geschäftsberichtes im Geschäftsjahr 2006 auf € 0,24 je Aktie. Vor Ertragsteuern von € 556.760,37 errechnet sich auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl der Aktien von Stück 15.414.979 ein Ergebnis vor Ertragsteuern von € 0,27 abgerundet. Abzüglich des Schwellenwertes von € 0,09 errechnet sich ein für die Vergütungsberechnung bereinigtes Ergebnis je Aktie vor Ertragsteuern in 2006 von € 0,18 und damit eine erfolgsorientierte Vergütung von € 18.000,00. Der Beschlussvorschlag erfolgt auf diesem Wege, weil die Eintragung der Satzungsänderung und damit ein Wirksamwerden der Neugestaltung der Aufsichtsratsvergütung noch ausstehen, da gegen die entsprechende Beschlussfassung durch einen Minderheitsaktionär geklagt wird.

Gegenanträge

Da die in der Hauptversammlung am 28. August 2006 mehrheitlich beschlossene Satzungsänderung auch im Falle ihrer Eintragung erst frühestens für das Geschäftsjahr 2007 gelten würde, fehlt es an einer entsprechenden Grundlage, die Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2006 angemessen zu vergüten. Eine Honorierung der Tätigkeit im Kalenderjahr 2006, die dem mit 93,8899 % gefassten Beschluss der Hauptversammlung entspricht, ist nur dann möglich, wenn die Hauptversammlung vom 2. Juli 2007 diese im Beschlusswege festlegt.

Deshalb soll – lediglich für das Geschäftsjahr 2006 – die Aufsichtsratsvergütung entsprechend der Mehrheitsentscheidung in der Hauptversammlung 2006 geregelt, insbesondere ein Sitzungsgeld eingeführt und der erfolgsorientierte Teil der Vergütung nicht mehr aus der Dividende, sondern aus dem tatsächlich erzielten Ergebnis des Konzerns (Ergebnis pro Aktie) abgeleitet werden. Der erfolgsorientierte Teil der Vergütung soll darüber hinaus der Höhe nach auf das Doppelte der festen Vergütung beschränkt werden.

Insbesondere auf Grund des äußerst erfolgreichen Verlaufs des Geschäftsjahrs 2006 wird der Hauptversammlung der obige Beschluss vorgeschlagen.“

Wir schließen uns dieser Begründung an. Den Gegenantrag halten wir folglich für unbegründet und schlagen vor, diesen abzulehnen. Zu Einzelfragen wird der Vorstand gegebenenfalls in der Hauptversammlung Stellung nehmen.

München, den 19. Juni 2007

Advanced Medien AG

Der Vorstand